

Die Eltern mit ins Boot nehmen

Der Allgemeine Soziale Dienst des Kreisjugendamtes – SZ-Serie, Teil 4

In einer bundesweiten Kampagne von Mai bis Juni stellen die Jugendämter ihre Angebote und Leistungen vor. Die SZ zeigt in einer mehrteiligen Serie in den kommenden Wochen, mit welchen Fragen und Belangen sich die Bürger an das Kreisjugendamt Merzig-Wadern wenden können und in welchen Bereichen das Amt helfen oder unterstützen kann.

Von SZ-Mitarbeiterin
Sylvie Rauch

Merzig. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Kreisjugendamtes ist ein sehr komplexer und sensibler Bereich. Hilfen zur Erziehung, Trennungs- und Scheidungsberatung bis hin zu Sonderdiensten, wie beispielsweise die Adoption gehören zum ASD. Da der Bereich so komplex und vielfältig ist, wird er innerhalb der SZ-Serie mit zwei Teilen berücksichtigt. Der zweite Teil in der kommenden Woche beinhaltet die Sonderdienste.

Allen Angeboten, Leistungen und Maßnahmen des Jugendamtes und somit auch des ASDs ist eines gemein: Der Schutz des Kindeswohls steht immer an oberster Stelle, egal in welcher Situation. Dies wird zum Beispiel deutlich bei den Hilfen zur Erziehung, die in Kooperation mit Leistungserbringern, wie zum Beispiel freien Trägern der Jugendhilfe erbracht werden. Diese sind auch Träger der Familienzentren. Gerade dort wurde die ambulante und teilstationäre Kinder- und Jugendhilfe im vergangenen Jahr umgebaut. Durch die nun wohnortnahen, neuen Familienzentren kann der erzieherische Bedarf früher erkannt und projektartig miteinander verknüpft werden. Deshalb kann direkt vor Ort mit niedrigschwelligen Angeboten schnell und effektiv geholfen werden.

„Unser Ziel ist ganz klar, Familien mit erzieherischen Problemen frühzeitig zu erreichen und die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen. Wir wollen mit der Hilfe vor Ort vermeiden, dass die Kinder aus ihrem vertrauten, sozialen Umfeld herausgerissen werden“, betont die Leiterin des Jugendamtes Stephanie Nickels. Die Kinder sollten in ihren eigenen Rahmenbedingungen gesund aufwachsen. Um dies zu ermöglichen, können die Mitarbeiter des ASDs unterschiedliche Hilfsangebote zur Verfügung stellen, von der Hilfe eines Sozialarbeiters in der Familie bis hin zu einer Fremdunterbringung eines Kindes in Form von Vollzeitpflege oder Heimunterbrin-



Die Mitarbeiter des Jugendamtes versuchen grundsätzlich, bei allen Hilfe-Angeboten die Eltern einzubeziehen. FOTO: STADT BOCHUM/PRESSEAMT

gung. Wichtig ist den Sozialarbeitern jedoch, dass die Eltern auch im Falle des Sorgerechtsentzugs immer Eltern bleiben. „Wir versuchen immer, die Eltern mit einzubeziehen, sie in ihren Rechten und Pflichten zu lassen. Es ist immer sinnvoll, die Eltern mit im Boot zu haben, da dies wichtig für die Rückführung des Kindes in die Familie ist“, erklärt Ralf Michler, stellvertretender Sachgebietsleiter beim ASD. Denn es nütze wenig, wenn man eine gewisse Zeit lang mit dem Kind arbeite, sich aber zu Hause nichts ändere.

Ist das Kindeswohl akut gefährdet oder absehbar in Gefahr und die Eltern nicht ge-

mer das Vier-Augen-Prinzip. Die Sozialarbeiter gehen nur zu zweit in die Familien, der objektiveren Beurteilung wegen.

Bei Trennungen und Scheidungen kommt es dazu, wenn auch selten, dass die Kinder von einer oder beiden Parteien instrumentalisiert werden. Doch auch wenn eine Scheidung „normal“ abläuft, ist das für die Familie und vor allem die Kinder ein großer Einschnitt. In dieser Situation kann das Jugendamt vielfältig helfen. „Die größte Problematik bei einer Scheidung ist, dass die emotionale Sicherheit wegfällt. Die Kinder brauchen aber Sicherheit“, gibt Michler zu bedenken.

Um hier unterstützend tätig zu werden, hat das Jugendamt einige Möglichkeiten. Zum einen schreibt das Jugendamt Familien, bei deren Scheidung Kinder beteiligt sind, an und informiert darüber, dass es umfassende Hilfe und Beratung gibt, falls dies gewünscht ist. Aber die betroffenen Eltern können auch jederzeit von sich aus mit Fragen auf die Mitarbeiter des Jugendamtes zukommen. Kommt es zu Konfliktsituationen zwischen den Parteien, wird das Jugendamt vom Gericht um Berichterstattung über die soziale Situation der Familie gebeten.

Der ASD des Kreisjugendamtes hilft beispielsweise auch sehr jungen Müttern, die als Alleinerziehende mit ihrer Situation überfordert sind. Bei diesen Hilfen geht es darum, mittelfristig ein eigenes Leben der Kleinfamilie zu ermöglichen.

Ebenfalls bietet das Jugendamt Unterstützung bei der Ver-

sorgung von Kindern in Notsituationen, etwa bei einer schweren Erkrankung eines Elternteils an. Ein weiterer Part sind Hilfen für Kinder, die eine seelische Behinderung haben oder von dieser bedroht sind und dadurch in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt sind. Ein Beispiel hierfür ist eine autistische Erkrankung, wie das Asperger-Syndrom. Ab dem Schulalter ist das Jugendamt für die Eingliederungshilfe dieser Kinder zuständig. Therapeuten und Ärzte verweisen die Eltern an die Hilfen des Jugendamtes.

Wichtig ist den Mitarbeitern generell, dass sie als unterstützende, nicht in erster Linie als eingreifende Institution gesehen werden. Natürlich greifen sie ein, wenn das Kindeswohl akut gefährdet ist. Dies sind jedoch nicht die Regelfälle. Jeder, der einen Rat oder weiterführende Hilfe braucht, kann sich ohne Bedenken an das Jugendamt wenden. Die Mitarbeiter haben viele Möglichkeiten schnell und effektiv zu helfen oder Lösungswege aufzuzeigen. Daneben gibt es verschiedene Beratungsstellen für Familien. > wird fortgesetzt.

● *Anlaufstelle für alle Fragen, Anliegen und für weitere Informationen ist das Kreisjugendamt des Landkreises Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44 in Merzig, Tel. (0 68 61) 8 01 60, E-Mail: jugendamt@merzig-wadern.de.*

www.
merzig-wadern.de
unterstuetzung-die-
ankommt.de

Das Jugendamt
SZ-Serie, Teil 4

willt oder nicht in der Lage bei der Abwendung der Gefährdung mitzuarbeiten, müssen die Sozialarbeiter eingreifen. In letzter Konsequenz können sie Kinder in Obhut nehmen, beispielsweise bei Missbrauch, schwerer Vernachlässigung oder wenn schwierige familiäre Bedingungen mit nicht abwendbaren Gefährdungen vorliegen. Meldungen über solche Fälle werden von Lehrern, Erziehern, Nachbarn, Verwandten, Schoolworkern, Ärzten an das Jugendamt herangetragen.

„Wir gehen jedem Hinweis nach, auch wenn nicht immer direkt klar ist, ob es sich tatsächlich um eine akute Gefährdung handelt“, erklärt Michler. Bei der Überprüfung von Gefährdungssituationen gilt im-